

**Kleine Anfrage****des Abg. Daniel Born fraktionslos****Sicherstellung der Notarzt- und Notfallversorgung im Wahlkreis Schwetzingen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die Notarztversorgung der Bevölkerung im gesamten Wahlkreis Schwetzingen auch bei einer möglichen Verlagerung des Notarzt-Standorts von Ketsch nach Brühl zeitgerecht bleibt, insbesondere in den südlichen Gemeinden des Wahlkreises sowie in den Nachtstunden und an Wochenenden?
2. Nach welchen Kriterien wurde bzw. wird die geplante Verlagerung der Johanniter-Rettungswache und des dort stationierten Notarzteinsatzfahrzeugs (NEF) von Ketsch nach Brühl-Nord geprüft oder beschlossen, und welche Auswirkungen auf Reaktionszeiten und die Versorgung des gesamten Wahlkreises Schwetzingen wurden dabei berücksichtigt?
3. In welchen offiziellen Berichten oder Pressemitteilungen werden die möglichen Vorteile und Nachteile der geplanten Verlagerung des NEF von Ketsch nach Brühl-Nord für die Versorgung der Gemeinden des südwestlichen Rhein-Neckar-Kreises thematisiert, insbesondere im Hinblick auf verlängerte Einsatzzeiten oder veränderte Erreichbarkeiten?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch eine Standortverlagerung des NEF nach Brühl-Nord der Rhein-Neckar-Kreis faktisch den Stadtkreis Mannheim bei der Notarztversorgung mitfinanziert, da das Fahrzeug aufgrund der Nähe zur Stadtgrenze regelmäßig in Mannheim eingesetzt werden könnte?
5. Welche Folgen ergeben sich daraus für die Versorgung der Gemeinden des Wahlkreises Schwetzingen?
6. Welche Rolle spielen die betroffenen Kommunen des Wahlkreises Schwetzingen bei der Entscheidung über Standortverlagerungen von Rettungswachen oder Notarztstützpunkten, mit der Bitte um Darlegung, wie sie in den Entscheidungsprozess eingebunden werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Wahlkreis Schwetzingen eigenverantwortlich und effektiv medizinische Maßnahmen durchführen können, wenn ein Notarzt aufgrund größerer Distanzen oder Einsätzen außerhalb des Zuständigkeitsgebiets verspätet eintrifft?
8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Belastung des Rettungsdienstpersonals infolge längerer Einsatzzeiten und zusätzlicher Nachforderungen von Notärzten durch die Standortverlagerung und die Schließung der Notfallpraxis Schwetzingen zu minimieren?

9. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass Investitionen in neue Rettungswachen – etwa im Fall eines möglichen Neubaus in Brühl-Nord – tatsächlich zu einer verbesserten regionalen Notfallversorgung führen und nicht zu einer Verschlechterung der ärztlichen Erreichbarkeit in den Gemeinden des Wahlkreises Schwetzingen?

12.11.2025

Born fraktionslos

#### Begründung

Die Notarztversorgung in Baden-Württemberg wird zentral über die Krankenhäuser, die Integrierten Leitstellen (ILS) und den Landesausschuss für den Rettungsdienst (LARD) organisiert. Der LARD legt dabei Richtlinien wie den landesweit einheitlichen Notarztindikationskatalog (NAIK BW) fest. Praxisbeispiele zeigen, dass die Verlagerung einzelner Notarzt-Stützpunkte Einfluss auf Reaktionszeiten und die Effektivität der Versorgung haben kann. Die Schließung der Notfallpraxis an der GRN-Klinik Schwetzingen zum 31. Juli 2025 hat die wohnortnahe ärztliche Notfallversorgung bereits reduziert. Gleichzeitig wird die geplante Verlagerung des Notarzteinsatzfahrzeugs von Ketsch nach Brühl-Nord in der Presse diskutiert. Dadurch könnte der Rhein-Neckar-Kreis faktisch den Stadtkreis Mannheim bei der Notarztversorgung mitfinanzieren, während die Verfügbarkeit des NEF in den südlichen Gemeinden des Wahlkreises beeinträchtigt wird. Die Kleine Anfrage soll herausarbeiten, wie die Landesregierung die Notarztversorgung trotz dieser Änderungen sicherstellen will, dass die Reaktionszeiten in allen Gemeinden des Wahlkreises gewährleistet wird.